

Es geht um Schutz und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung

# Die Forderungen der Gemeinden an die neue Bundesregierung

Das Präsidium sowie die Landesobmänner des Österreichischen Gemeindebundes haben in Sitzungen des laufenden Jahres folgende Forderungen erarbeitet, die an die politischen Parteien, die Sozialpartner, an den neu zu wählenden Nationalrat und die neu zu bildende Bundesregierung gerichtet werden sollen.

## Grundsätzliches

Als bürgernächste Gebietskörperschaft hat sich die Gemeinde als unverzichtbar für das Funktionieren demokratischer Instrumente und organisatorischer Prozesse auf allen Ebenen des Staatswesens bewährt. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher von der künftigen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung!

Die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden – sowohl bei der Wahrnehmung der Interessen der örtlichen Gemeinschaft als auch gegenüber Bund und Ländern – sind daher abzusichern und weiter auszubauen.

Insbesondere muss auch die zentrale Stellung der Gemeinden bei der Sicherung des Lebensraumes und der Lebensqualität gewährleistet und wirksam unterstützt werden. Das gilt im besonderen Maß für den durch verschiedene Entwicklungen bedrohten ländlichen Raum! Zur Erreichung dieses Zieles hat die Arbeitsmarktpolitik für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu sorgen. Das bedeutet eine nachhaltige Umsetzung der Lissabon-Strategie (für ein Mehr an Wachstum und Beschäftigung), wobei der Österreichische Gemeindebund besonders auf die Bedeutung innovativer Projekte im ländlichen Raum verweist.

Weiters verlangt der Österreichische Gemeindebund vom Bund, Gesetze und Verordnungen in einer Form und in einem Umfang zu erlassen, die für die Gemeinden und ihre Bürger zumutbar sind. Dazu gehört nicht nur die verständliche Formulierung, sondern auch die Eindämmung der Gesetzesflut.

Im einzelnen werden folgende Forderungen erhoben

## I. Bundesverfassung

Das **Gemeinderecht** ist im Sinn des Österreich-Konvents weiter zu entwickeln. Der Gemeindebund fordert

daher die rasche Einbindung jener Punkte in die Österreichischen Bundesverfassung, über die im Konvent bereits Einigkeit erzielt wurde. Er verweist dabei insbesondere auf

- ◆ die Bestandsgarantie für Gemeinden – d.h. Gemeindegemeinschaften können nur auf freiwilliger Basis und in Übereinstimmung mit der Bevölkerung erfolgen;
- ◆ die Überarbeitung des Kataloges der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden – und zwar im Sinn des Subsidiaritätsprinzips unter Festschreibung der Daseinsvorsorge;



Der Gemeindebund fordert die rasche Einbindung jener Punkte in die Österreichischen Bundesverfassung, über die im Konvent bereits Einigkeit erzielt wurde.

- ◆ die Neufassung der Vorschriften über die Bildung und Organisation von Gemeindekooperationen, um zum Beispiel eine länderübergreifende interkommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

## II. Europäische Union

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für folgende Punkte einzusetzen:



Gerade weil die Ausformung der Gemeindegeldverwaltung in Österreich vorbildlich ist, muss sich die Österreichische Bundesregierung für eine Verankerung dieser Rechte auch auf europäischer Ebene einsetzen.

- ◆ **Verankerung des Rechts auf kommunale und regionale Selbstverwaltung:** Gerade weil die Ausformung der Gemeindegeldverwaltung in Österreich vorbildlich ist, muss sich die Österreichische Bundesregierung für eine Verankerung dieser Rechte auch auf europäischer Ebene einsetzen.
- ◆ **Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge;**
- ◆ **Folgekostenabschätzung für Verordnungen und Richtlinien der EU;**
- ◆ **Stärkung des Ausschusses der**

**Gemeinden und Regionen** durch ein Klagerecht in Subsidiaritätsfragen.

## III. Verwaltung

Die Maßnahmen zur Verwaltungsreform II wurden von Bund, Ländern und Gemeinden erarbeitet. Die Umsetzung dieser Reform auf kommunaler Ebene, insbesondere die Einsparungen und



Die Umsetzung der Verwaltungsreform II auf kommunaler Ebene, insbesondere die Einsparungen und Rationalisierung im Personalbereich ist vollständig erfolgt und daher als abgeschlossen anzusehen.

Rationalisierung im Personalbereich ist vollständig erfolgt und daher als abgeschlossen anzusehen.

Der Gemeindebund steht grundsätzlich Reformschritten der öffentlichen Verwaltung positiv gegenüber, wenn sie nicht zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen bzw. erhöhtem Personalbedarf der Gemeinden führen, die Interessen der österreichischen Gemeinden gewahrt werden, und der Gemeindebund bei allen weiteren Reformschritten als gleichwertiger Partner einbezogen wird.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Forderungen:

- ◆ **Gesetzesfolgenabschätzung:** Der Gemeindebund fordert von der Bundesregierung eine striktere Einhaltung der Gesetzesfolgenabschätzung und der Berechnung finanzieller Auswirkungen legislativer Akte im Sinn des Konsultationsmechanismus. Der



Anwendungsbereich des Konsultationsmechanismus ist auch auf die direkte Umsetzung von EU-Recht auszuweiten.

- ◆ **Interkommunale Zusammenarbeit:** Der Österreichische Gemeindebund verlangt, dass Anreizsysteme für die interkommunale Zusammenarbeit zum Beispiel durch Förderungen geschaffen oder verstärkt werden.
- ◆ **E-Government/Statistische Erhebungen:** Der Österreichische Gemeindebund bekennt sich zum Einsatz neuer Techniken in der öffentlichen Verwaltung. Er fordert die Beachtung und Umsetzung der in seinem bereits erstellten Strategiepapier enthaltenen Punkte. Alle Aufwendungen der Gemeinden für statistische Arbeiten sind kostendeckend abzugelten. Der Österreichische Gemeindebund fordert, dass berufsgruppenspezifische, insbesondere landwirtschaftliche Erhebungen nicht mehr von den Gemeinden durchzuführen sind. Im Hinblick auf die zukünftige Registerzählung, die eine klassische Volkszählung ersetzen soll, hat der Österreichische Gemeindebund entsprechende Vorarbeiten für die Optimierung der Registerführung erbracht. Die bewährte Kooperation und Koordination mit dem BKA soll zur Absicherung der Ergebnisse fortgesetzt werden.
- ◆ **Vergaberecht:** Der Österreichische Gemeindebund verlangt eine Vereinfachung des Vergaberechts insbesondere im Sinne der Anwendbarkeit für Gemeinden. Der Bund wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Interkommunale Zusammenarbeit nicht durch das EU Vergaberecht erschwert wird.

## IV. Finanzen und ländlicher Raum

Ein konzertiertes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation des ländlichen Raumes ist ein Gebot der Stunde! Daher fordert der Österreichische Gemeindebund einen Masterplan für den ländlichen Raum. Dieser soll in

Der Gemeindebund fordert von der Bundesregierung eine striktere Einhaltung der Gesetzesfolgenabschätzung und der Berechnung finanzieller Auswirkungen legislativer Akte im Sinn des Konsultationsmechanismus.



Der Österreichische Gemeindebund fordert beim nächsten Finanzausgleich eine bedarfsorientierte finanzielle Stärkung insbesondere der kleinen und mittleren Gemeinden durch eine verbesserte Fortführung des FAG 2005.

Form einer Empfehlung von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) unter Einbindung von Bund, Ländern und Gemeinden erstellt werden. Die Herausforderung dabei ist, eine Vernetzung aller maßgeblichen Akteure des ländlichen Raumes zu bewerkstelligen und konkrete Lösungsansätze für eine zukunftsweisende Entwicklung nicht nur auf wirtschaftlicher, sondern auch auf sozialer Ebene anzubieten. Der Plan soll auch die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen auf die regionale Entwicklung evaluieren sowie Mindestanforderungen für die Infrastruktur im ländlichen Raum definieren und Vorschläge für deren ausreichende Dotierung umfassen.

Weiters fordert der Gemeindebund:

#### **Finanzielle Ausstattung der österreichischen Gemeinden**

Die Schaffung und Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden, insbesondere jener im ländlichen Raum, stellt für den Österreichischen Gemeindebund ein höchst wichtiges Anliegen dar. Der letzte Finanzausgleich war aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes akzeptabel, es werden jedoch zunehmend neue kostentreibende Agenden an die Gemeinden abgewälzt. Sollten daher zusätzliche Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden, fordert der Österreichische Gemeindebund einen entsprechenden Kostenersatz. Die den Gemeinden durch den derzeitigen Finanzausgleich zugesicherten Mittel dürfen in keiner Weise geschmälert werden.

Dies gilt insbesondere für die derzeit in Diskussion stehende Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie so genannte Bagatellsteuern. Der Österreichische Gemeindebund fordert beim nächsten Finanzausgleich eine bedarfsorientierte finanzielle Stärkung insbesondere der kleinen und mittleren Gemeinden durch eine verbesserte Fortführung des FAG 2005.

- ★ **Forcierung des interkommunalen Finanzausgleichs;**
- ★ Sicherstellung der Dotierung des **Katastrophenfonds** und verstärkter Mitteleinsatz für den **Hochwasserschutz** und den **Lawinenschutz** ausbau;
- ★ **Grundsteuer:** Der Österreichische Gemeindebund fordert die Einhaltung der vom Bundesministerium für Finanzen zugesagten beschleunigten Einheitswertermittlung sowie den (stufenweisen) Entfall der Grundsteuerbefreiungen.
- ★ Die Dotation der **Siedlungswasserwirtschaft** aus der Umweltförderung ist unbedingt auch über die FAG-Periode hinaus im notwendigen Umfang abzusichern.
- ★ Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer müssen als **gemeindeeigene Einnahmen** ungeschmälert bleiben.
- ★ Das **Gebührengesetz** ist dringend reformbedürftig.

Kommunalsteuer und Grundsteuer müssen als gemeindeeigene Einnahmen ungeschmälert bleiben.

tig, da es auch für Experten äußerst schwer zu lesen und für die Praktiker in den Gemeinden nicht vollziehbar ist.

- ★ Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Absicherung der **Wohnbaufördermittel** über die FAG-Periode hinaus.

#### **Infrastruktur im ländlichen Raum:**

- ★ Verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des **öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs**;
- ★ Keine Beteiligung der Gemeinden an der Straßenbaulast für Autobahnen und Schnellstraßen;
- ★ **Sicherstellung** des flächendeckenden Ausbaus der **Breitbandversorgung** und eine Nutzung, möglichst zu gleichen finanziellen Bedingungen. Dies ist nicht nur eine Frage der Gleichstellung der Bewohner des ländlichen Raumes, sondern u.a. auch die Voraussetzung für eine detaillierte und hochwertige Registerführung.
- ★ Finanzielle Unterstützung des Bundes für den weiteren Ausbau und Erhalt des ländlichen **Wegenetzes** und zur Verbesserung der allgemeinen Straßenstruktur;
- ★ Legistische Maßnahmen im Wasserrechtsgesetz zur erleichterten Durchsetzung von Hochwasserschutzprojekten.

#### **Wirtschaft im ländlichen Raum**

- ★ Die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung von **Arbeitsplätzen** im ländlichen Raum;
- ★ Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für **Klein- und Mittelbetriebe** mit wirksamen Anreizen für Betriebsansiedlungen in ländlichen Regionen.



### Schule im ländlichen Raum

★ Der Österreichische Gemeindebund fordert ausreichend Lehrpersonal zur Aufrechterhaltung der **Schulstruktur im ländlichen Raum** und eine dau-



Der Österreichische Gemeindebund fordert ausreichend Lehrpersonal zur Aufrechterhaltung der Schulstruktur im ländlichen Raum und eine dauerhafte Bereitstellung der Mittel für das notwendige Personal für die Nachmittagsbetreuung.

erhafte Bereitstellung der Mittel für das notwendige Personal für die Nachmittagsbetreuung. Weiters wird eine volle Abgeltung der Aufwendungen der Gemeinden für die Ganztagsbetreuung (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, bauliche Investitionen, vermehrter Personalaufwand) verlangt.

★ **Kinderbetreuung und Freifahrten:** Ausdehnung und gesetzliche Absicherung der Schülerfreifahrten auf die Bereiche Tagesbetreuung und Kindergärten.

## V. Soziales und Gesundheit

Durch die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und die signifikante Alterung der Bevölkerung stehen die Gemeinden im Gesundheits- und Sozialbereich vor immer größer werdenden Herausforderungen und rasch steigenden finanziellen Problemen.

Daseinsvorsorge ist auch Zukunftsvorsorge, sei es in der Kinderbetreuung oder in der Pflege der Alten oder Kranken. Diese muss nachhaltig gesichert werden, ohne dass die Gemeinden weiter in der Kostenschere verbleiben. Eine der Entwicklung entsprechende kostendeckende Finanzierungslösung vor allem im Pflegebereich muss angestrebt werden. Diese ist im Rahmen einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern zu regeln.

- ◆ **Pflegebereich/Altenbetreuung:** Aufgrund der demographischen Entwicklung wird gefordert, dass der Bund eine verstärkte finanzielle Mitverantwortung für den Pflegebereich übernimmt.
- ◆ Für die **Krankenanstaltenfinanzierung** ist eine Lösung zu finden, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der an der Kostentragung beteiligten Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden Rechnung trägt. Die Deckelung der Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungsträger ist aufzuheben.
- ◆ Die ständig steigenden Kosten der Kommunen im Bereich der **Sozialhilfe** und anderer sozialer Leistungen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Problematisch ist dabei unter anderem auch, dass gerade die aus der Bundesbetreuung entlassenen Asylwerber meist jene Gemeinden vor allem in der Sozialhilfe, aber auch in anderen sozialen Bereichen wie Kinderbetreuung belasten, die schon zuvor Lasten im Rahmen der Bundesbetreuung getragen haben. Der Österreichische Gemeindebund tritt daher für eine Kostentragung durch die Länder ein, da die Gemeinden durch die Aufnahme der Asylanten schon stark gefordert sind.
- ◆ Der Österreichische Gemeindebund verlangt leistungs- und verantwortungsgerechte Rahmenbedingungen für die Entlohnung der Gemeindefachkräfte. Dafür wird eine entsprechende gesetzliche Regelung, die von einer vom Bund einzusetzenden Arbeitsgruppe binnen eines Jahres erarbeitet werden soll, gefordert.
- ◆ Der Gemeindebund fordert die **Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen der Bürgermeister** und Gemeindefachkräfte, wie sie sich vor allem durch die derzeitigen Übergangsbestimmungen der Pensionsregelungen darstellen. Auch in Zukunft muss sichergestellt sein, dass die besten



Daseinsvorsorge ist auch Zukunftsvorsorge, sei es in der Kinderbetreuung oder in der Pflege der Alten oder Kranken. Diese muss nachhaltig gesichert werden, ohne dass die Gemeinden weiter in der Kostenschere verbleiben.

Persönlichkeiten bereit sind, sich für ihre Mitbürger zu engagieren und auf lokaler Ebene Verantwortung zu übernehmen.

### Information

Das Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes ist auf den Homepages [www.gemeindebund.gv.at](http://www.gemeindebund.gv.at) sowie [www.kommunalnet.at/gemeindetag](http://www.kommunalnet.at/gemeindetag) als Download verfügbar.